

# BEKANNTMACHUNG

## Silvesterschießen im Markt Neubeuern

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten an Sie appellieren, folgende Anordnung zu beachten:

Gemäß § 24 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) erlässt der Markt Neubeuern folgende

### „Allgemeine Anordnung“

Wegen der bestehenden Brandgefahr wird das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Markt Neubeuern im Bereich des Marktplatzes, der Schule Schloss Neubeuern, in den Ortskernen von Altenbeuern und Altenmarkt sowie im Bereich von landwirtschaftlichen Anwesen und Gewerbebetrieben jeweils am 31. Dezember und am 01. Januar jeden Jahres verboten.

Neubeuern, 14.12.2018



  
.....  
Nowak, Erster Bürgermeister

Aushang vom ...14.12.18.....Ba..... bis.....